

Bestätigung zur Berücksichtigung der steuerfreien Einnahmen

Verein bzw. Verband

Vorname

Nachname

Straße

PLZ

Ort

Ich erkläre, dass ich die Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 26 EStG * im laufenden Kalenderjahr
bei anderen Einrichtungen als dem o. g. Verein bzw. Verband für Einnahmen als Übungsleiter/-in
bzw. anderen begünstigten Tätigkeiten

nicht

in Höhe von Euro

in Anspruch genommen habe bzw. in Anspruch nehmen werde.

Ort, Datum

Unterschrift

* Steuerfrei sind:

»Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer oder vergleichbaren nebenberuflichen Tätigkeiten, aus nebenberuflichen künstlerischen Tätigkeiten oder der nebenberuflichen Pflege alter, kranker oder behinderter Menschen im Dienst oder im Auftrag einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem Staat belegen ist, auf den das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum Anwendung findet, oder einer unter § 5 Absatz 1 Nummer 9 des Körperschaftsteuergesetzes fallenden Einrichtung zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke (§§ 52 bis 54 der Abgabenordnung) bis zur Höhe von insgesamt 2 400 Euro im Jahr. Überschreiten die Einnahmen für die in Satz 1 bezeichneten Tätigkeiten den steuerfreien Betrag, dürfen die mit den nebenberuflichen Tätigkeiten in unmittelbarem wirtschaftlichen Zusammenhang stehenden Ausgaben abweichend von § 3c nur insoweit als Betriebsausgaben oder Werbungskosten abgezogen werden, als sie den Betrag der steuerfreien Einnahmen übersteigen.« Einkommensteuergesetz (EStG) § 3 Nr. 26

Da Hinweise und Fakten dem Wandel der Rechtsprechung und der Gesetzgebung unterliegen, kann für die oben aufgeführten Informationen keine Haftung übernommen werden. Wir empfehlen im Einzelfall ergänzend steuerlichen oder rechtlichen Rat einzuholen.